

47. Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung vom **Dienstag, 27. April 2021**, coronabedingt wieder im Gemeindesaal.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Dietmar Schöpf, Bgm.-Stv. DI Bernhard Brötz, Nikolaus Moll, Irene Steiner, David Huber, Udo Steidle, Theresia Venier, Johann Neuner, Lydia Pittl, Marina Schnaiter, Heidrun Wieser, DI (FH) Johannes Neubauer, Thomas Auer (ab TO-Punkt 4)

Entschuldigt: -----

Ersatzmitglied: -----

Sonstige Anw.: -----

Schriftführer: Alfons Valtiner

Tagesordnung:

1. Fertigung der 46. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 09.03.2021
2. Bericht des Überprüfungsausschusses
3. Volksschulerweiterung: Beschlussfassung über die Vergabe der Gewerke
4. Beschlussfassung über die Hundehaltungsverordnung der Gemeinde Hatting
5. Beschlussfassung über Auszahlung der alljährlichen Vereinssubventionen
6. Übernahme des bestehenden Musikpavillons: Zukünftige Regelung der Instandhaltung und Wartung
7. Beschlussfassung über Ansuchen für eine Schulsprengelbefreiung
8. Personalangelegenheiten
9. Mietzinsbeihilfe
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gemäß § 44 TGO 2001 wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die TO-Punkte 7, 8 und 9 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

1.	Fertigung der 46. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 09.03.2021
----	--

Aufgrund eines Hinweises der GRⁱⁿ Marina Schnaiter und mit Einverständnis aller anwesenden GR-Mitglieder wird der TO-Punkt 8 der 46. Niederschrift über die GR-Sitzung vom 09.03.2021 (Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Hatting – 2015) wie folgt

korrigiert (siehe gelbe Markierung) und wird die Niederschrift sodann per E-Mail neu übermittelt:

NEUE VERSION:

- Urnengräber – Stele:
 - ✓ Schriftart: CERDOSA
 - ✓ Schriftfarbe: RAL 2013 „grau“ für Natur- und Kunststein
 - ✓ **Bilder: Anbringen eines Sterbebildes in max. Größe von 8x6 cm möglich!**
 - ✓ Dekoration, Blumenschmuck, Weihwasserbehälter und Laterne:
 - Nur im vorgesehenen Bereich am Boden
 - Keinesfalls darf an den Stelen etwas montiert werden!

VORHERIGE VERSION:

- Urnengräber – Stele:
 - ✓ Schriftart: CERDOSA
 - ✓ Schriftfarbe: RAL 2013 „grau“ für Natur- und Kunststein
 - ✓ **Bilder: Anbringen eines Sterbebildes in üblicher Größe möglich!**
 - ✓ Dekoration, Blumenschmuck, Weihwasserbehälter und Laterne:
 - Nur im vorgesehenen Bereich am Boden
 - Keinesfalls darf an den Stelen etwas montiert werden

Ansonsten wird die Niederschrift über die GR-Sitzung vom 09.03.2021 von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

2. Bericht des Überprüfungsausschusses

Obfrau Lydia Pittl bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Sitzung vom 15.04.2021 zur Kenntnis.

1. Kassenbestandsaufnahme gem. § 22 GHV

Nach Vorlage aller Kassenbücher durch die Kassenverwaltung und Kennzeichnung des Standes der Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch durch den Prüfungsleiter wurden die im folgenden Bestandsausweis ausgewiesenen Kassenbestände festgestellt:

Hauptkasse

tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	€ 324.438,93
buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	€ 324.438,93

Nebenkasse

Bestandsaufnahme in der für kleinere Zahlungen eingerichteten Geldverwaltungsstelle im Bürgerservice (sonstige Gebührekassen, Portokasse u. dgl.)

vorhandener Kassenbestand	€ 120,82
buchmäßiger Kassenbestand	€ 120,82

Damit war Kassenübereinstimmung gegeben.

2. Buchungs- und Belegprüfung gem. § 23 GHV

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Zeit vom 01.01.2021 bis 15.04.2021 und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege (Belegnummer: Lieferanten – von 10.001 bis 10.293 / Haushalt – von 0001 bis 0321) ergab keine Mängel.

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Forderungen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagsunwirksamen Gebarung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab keine Beanstandungen.

3. Prüfung der sonstigen Kassenführung

Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlages ergab keine Abweichungen.

4. Sonstige Prüfbereiche

Keine!

3.	Volksschülerweiterung: Beschlussfassung über die Vergabe der Gewerke
----	--

Nach einführenden Worten von Bgm. Dietmar Schöpf übernimmt Bgm.-Stellv. DI Bernhard Brötz das Wort und teilt gleich mit, dass bereits fast alle Zahlen und Angebote hins. Volksschülerweiterung mittlerweile vorliegen, von ihm als verantwortlichen Planverfasser und Bauleiter des Klassenzubaus die entsprechende Überprüfung schon durchgeführt wurde und stellt nun den Antrag auf Beschlussfassung der einzelnen Gewerke.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bgm.-Stellv. DI Bernhard Brötz beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe folgender Gewerke für die Erweiterung der Volksschule um einen Klassenraum:

Gewerke	Vergabevorschlag/Bestbieter	Bruttosumme	Sonstiges
Baumeisterarbeiten	Gerhard Bucher GmbH inkl.		
	- Vollwärmeschutz		
	- Putz innen		
	- Estrich	€ 88.251,00	
Elektriker	EVT Riml	€ 21.154,00	
HSL	Fa. Stolz	€ 9.704,00	
Maler	Fa. März	€ 1.650,00	
Böden/Oberböden	Fa. Fankhauser	€ 5.424,00	
Tischler	Tischlerei Gruber (Inzing)	€ 8.590,00	noch nicht beauftragt
Spengler/Schwarzd.	Fa. Hendl (Zirl)	€ 4.160,00	
Fenster	Fa. Seelos	€ 28.603,00	

Schlosser	Fa. Niostar	€ 20.251,00	
Sonnenschutz	Fa. Hella	€ 3.470,00	noch nicht beauftragt
Verdunkelung	Fa. Hella	€ 3.470,00	noch nicht beauftragt
	Summe:	€ 194.727,00	

4.	Beschlussfassung über die Hundehaltungsverordnung der Gemeinde Hatting
----	--

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass aufgrund der letztjährigen Änderung des Landes-Polizeigesetzes die gegenwärtige Verordnung der Gemeinde Hatting betreffend Leinenzwang für Hunde aus dem Jahr 1992(!) entsprechend anzupassen und neu zu beschließen ist.

In einer Besprechung mit dem Ortsbauernrat am 24.03.2021 konnte man sich nach längerer Diskussion auf die gesetzlich notwendige Ausweisung einiger Wegabschnitte als Freilaufräume für Hunde einigen. Zudem hat sich der Ortsbauernrat bereit erklärt, heuer auf die Zuchtförderung der Gemeinde in der Höhe von € 880,- (Ersatz für Gemeindestier) als Beitrag zur Finanzierung der Freilaufräumebeschilderungen zu verzichten.

Abschließend noch die Anmerkung, dass die ausgearbeitete neue Hundehaltungsverordnung an die bestehende Verordnung der Nachbargemeinde Inzing angelehnt ist, da beide Gemeinden beabsichtigen, die Einhaltung der VO künftig von der Bergwacht Inzing und Umgebung kontrollieren zu lassen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Hundehaltungsverordnung aufgrund der Änderung des § 6a Abs. 2 LPG 1976 für die Gemeinde Hatting:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Hatting vom 27.04.2021 über Pflichten der Hundehalter

Aufgrund des § 6a Abs. 2a des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2020, und des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 116/2020, wird verordnet:

§ 1

Leinenzwang, Maulkorbpflicht

In den in der Anlage gekennzeichneten Gebieten oder öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb geschlossener Ortschaft (gesamtes Gemeindegebiet von Hatting außerhalb der geschlossenen Ortschaft, mit Ausnahme der rot gekennzeichneten Wege) sind Hunde an der Leine zu führen.

§ 2

Hundekot

(1) Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit einem Hund bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen und Kinderspielplätze, nicht durch Hundekot verunreinigt werden.

(2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese in Abfallbehälter zu entsorgen.

§ 3 Strafbestimmungen

(1) Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landes-Polizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu 500,-- Euro bestraft.

(2) Verstöße gegen § 2 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 TGO vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu 2.000,-- Euro bestraft.

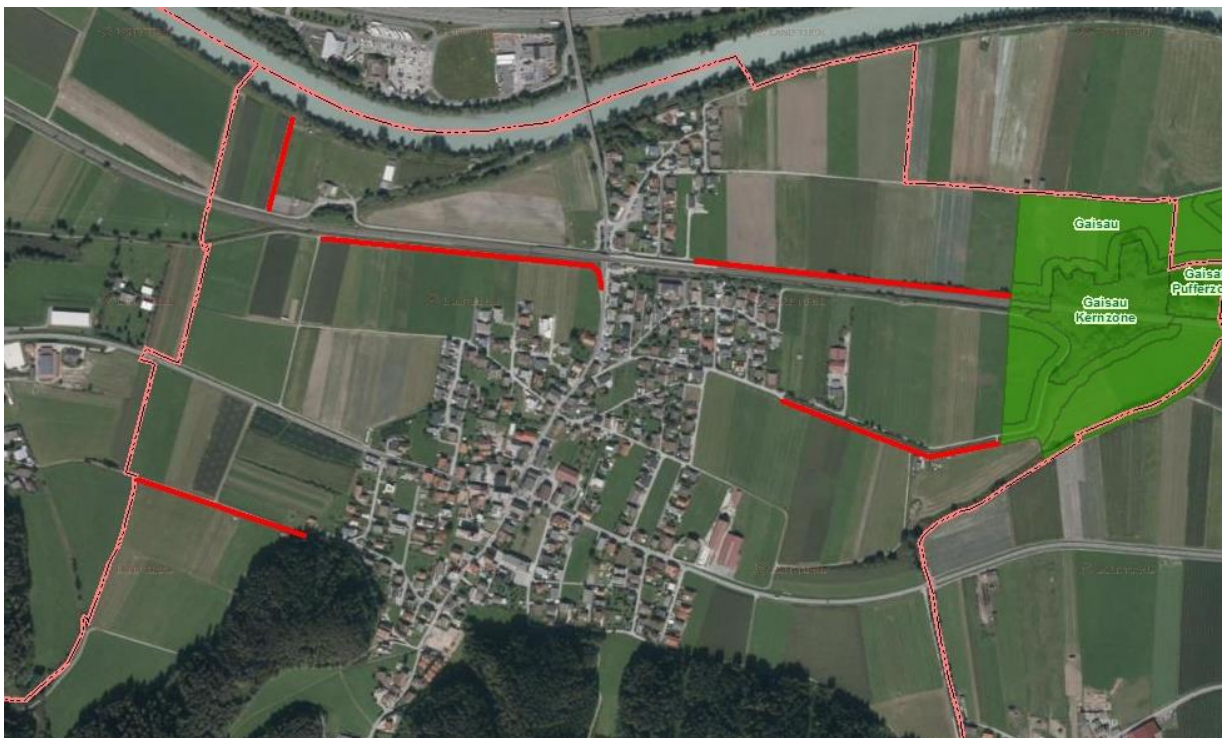
§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung „Leinenzwangverordnung für Hunde“, GR-Beschluss vom 05.05.1992, aufsichtsbehördliche Zurkenntnisnahme vom 14.06.1999, Gz. Präs.III-21.202/31, außer Kraft.

Anlage zu § 1:

Alle Gebiete außerhalb der geschlossenen Ortschaft, mit Ausnahme der auf den folgenden Orthofotos rot gekennzeichneten Wege:

Freilaufrzonen Hatting Dorf



Freilauzone Hattingerberg:

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

5.	Beschlussfassung über Auszahlung der alljährlichen Vereinssubventionen
----	--

Beschlussfassungen:

Aufgrund der Tatsache, dass die letzte Valorisierung der Vereinssubventionen schon weit über 10 Jahre zurückliegt und zudem das gegenständliche Thema in der diesjährigen Budgetsitzung besprochen und budgetmäßig bereits berücksichtigt wurde, beschließt auf Antrag des Bürgermeisters der Gemeinderat einstimmig eine Erhöhung der jährlichen Subventionen um 10 % bei allen Vereinen, ausgenommen Öffentliche Bücherei, Bergrettung Flauring, Österr. Rote Kreuz – Tirol sowie ESV-Pachtzins (da spezielle Berechnungsmodi).

Unter Berücksichtigung obiger Beschlussfassung und im Sinne des GR-Beschlusses vom 10.12.2013 (TO-Pkt. 6) beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Subventionsauszahlungen für das Jahr 2021:

Verein/Organisation	Betrag in €	Anmerkung
Pfarramt	1.045,00	Heizkostenzuschuss
Ortsbauernschaft	880,00	Zuchtförderungsbeitrag (Ersatz f. Gemeindestier) – Mit Verweis auf TO-Pkt. 4 dieser GR-Sitzung wird zur Finanzierung der Freilauzonenbeschilderung im Zuge der neuen Hundehaltungsverordnung der Förderbetrag für heuer einbehalten und entsprechend verbucht.

Obst- Gartenbauverein	220,00	
Musikkapelle	5.060,00	davon werden die Strom- u. Heizkosten selbst bezahlt → rd. 1760 € subventioniert
ESV	1.606,00	Sportförderung
ESV	1.430,00	Mäharbeiten (25 Wochen à 57,20 €) – Im Sinne des GR-Beschlusses vom 10.10.2017 (TO-Pkt. 7) wird zur Finanzierung des Mähtraktors der Förderbetrag für die nächsten 5 Jahre (von 2018 bis einschließlich 2022) einbehalten und entsprechend verbucht.
ESV	803,00	Stromkosten (inkl. für Wärmepumpe)
ESV	896,10	Pachtzins – wird durchgebucht (← valorisiert)
Schützenkompanie	1.430,00	davon werden die Strom- u. Heizkosten selbst bezahlt → rd. 770 € subventioniert
Hoangertstub'n	330,00	
Jungbauern/Landjugend	220,00	keine Miet-, Strom- und Heizkosten
Ortsbäuerinnen	330,00	
Kirchenchor	1.210,00	
Öffentliche Bücherei	1.492,00	1,-- € pro Jahr und aktuelle Einwohnerzahl (HWS) gem. Trägervereinbarung v. 05.07.2016
Maschinengemeinschaft	1.210,00	Die 2008 gestartete Archbrandwegsanierung wurde im Jahr 2013 abgeschlossen – bis dahin hat man nach Absprache mit den Bauern als Sanierungsbeitrag die jährliche Auszahlung des Zuschusses zur Gänze ausgesetzt; seit 2014 erfolgt wieder die Subventionsauszahlung wie gehabt.
KSC	440,00	erstm. Erhöhung gem. GR-Beschluss vom 02.05.2017
BVC	275,00	
Bergrettung Flauring	1.044,40	0,70 € pro Jahr und aktuelle Einwohnerzahl (HWS) gem. GR-Beschluss vom 07.06.2016 (TO-Pkt. 6)
KULTUR.Hatting	275,00	2018: € 2.000,-- als Starthilfe lt. GR-Beschluss vom 20.12.2016 (TO-Pkt. 4) – 2019 und künftige Jahre € 250,-- nach Absprache mit BGM, ab heuer € 275,--
Hattinger Tuifl	275,00	GR-Beschluss vom 11.07.2018
Krippenfreunde Hatting	330,00	GR-Beschluss vom 11.10.2018
Österr. Rote Kreuz (Tirol)	746,00	0,50 € pro Jahr und aktuelle Einwohnerzahl (HWS) gem. PV-Beschluss vom 04.04.2019
Hospizteam Inzing	330,00	GV-Beschluss vom 13.10.2020

6.	Übernahme des bestehenden Musikpavillons: Zukünftige Regelung der Instandhaltung und Wartung
----	--

Beschlussfassung:

Im Sinne der Gleichbehandlung in Bezug auf die in der GR-Sitzung vom 29.05.2018 unter TO-Punkt 3 beschlossenen Übernahmevereinbarung bestehender Vereinsgebäude des ESV Hatting-Petttau u. des BVC Hatting an die Gemeinde Hatting hins. Instandhaltung u. Wartung

von Vereinsgebäuden bzw. Vereinslokalen, beschließt der Gemeinderat nach Antragstellung des Bürgermeisters einstimmig folgende Überenahmevereinbarung betreffend Musikpavillon:

Übernahme des bestehenden Musikpavillons und Regelung der Zuständigkeiten

Der Musikpavillon am Schulhof wurde 1978 gem. Baubescheid vom 23.05.1977 von der Musikkapelle Hatting mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde errichtet.

Da der Musikpavillon auf der gemeindeeigenen Gp. 1414 errichtet wurde, wird dieser unentgeltlich in den Besitz der Gemeinde Hatting übernommen.

Der Musikpavillon kann seitens der Musikkapelle Hatting für Vereinszwecke (z.B. Konzerte, Veranstaltungen, u.Ä.) uneingeschränkt genutzt werden.

Wenn der Musikpavillon für öffentliche Veranstaltungen (z.B. Dorffest, Erntedank, Nikolauszug, ...) verwendet wird, muss der Obmann/die Obfrau der Musikkapelle Hatting davon in Kenntnis gesetzt werden. Die Nutzung der Sprechanlage und/oder der Bestuhlung kann nur in Absprache mit dem Obmann/der Obfrau der Musikkapelle Hatting erfolgen.

Mit GR-Beschluss vom 27.04.2021 werden die Zuständigkeiten für den Musikpavillon von der Gemeinde und der Musikkapelle Hatting wie folgt geregelt:

Die Gemeinde Hatting ist zuständig für:

- Erhalt, Wartung und Reparaturen des Gebäudes samt Dach (ohne Einrichtung)
- Wartung und Reparatur der Elektroinstallationen und Energieversorgung
- Gebäudeversicherung
- Energiekosten (Strom)
- Für Umbauten und/oder Zubauten – in Absprache mit der Musikkapelle Hatting

Die Musikkapelle Hatting ist zuständig für:

- Pflege des Pavillons (Beinhaltet auch kleine Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen)
- Anschaffung, Erhalt, Wartung und Reparatur von Einrichtung (z.B. Bestuhlung) und Geräten (z.B. Sprechanlage)
- Anschaffung und Reparatur von Gebrauchsgegenständen (z.B. Leuchtmittel, Dekoration, ...)
- Gebäudereinigung und Müllbeseitigung
- Behebung von Vandalismus-Schäden sowie mut- und böswilligen Beschädigungen an Gebäude und Gebäudebestandteile

Die Musikkapelle Hatting verpflichtet sich, den Musikpavillon sorgfältig und zweckgebunden zu nutzen. Allfällige Schäden an den Gebäuden sind umgehend der Gemeinde Hatting zu melden.

Für die Gemeinde Hatting:

Für die Musikkapelle Hatting:

7. Beschlussfassung über Ansuchen für eine Schulsprengelbefreiung

Gemäß Beschlussfassung wird der unter diesem Tagesordnungspunkt gefasste GR-Beschluss in das dafür eigens geführte Protokoll für geschlossene Sitzungspunkte aufgenommen.

8. Personalangelegenheiten

Gemäß Beschlussfassung wird der unter diesem Tagesordnungspunkt gefasste GR-Beschluss in das dafür eigens geführte Protokoll für geschlossene Sitzungspunkte aufgenommen.

9.	Mietzinsbeihilfe
----	------------------

Gemäß Beschlussfassung wird der unter diesem Tagesordnungspunkt gefasste GR-Beschluss in das dafür eigens geführte Protokoll für geschlossene Sitzungspunkte aufgenommen.

10.	Anträge, Anfragen und Allfälliges
-----	-----------------------------------

Bgm. Dietmar Schöpf

- *Biber:*
Bericht von Fr. Mag. Monika Eder-Trenkwalder, Biberbeauftragte des Landes Tirol: *Aufstau des Pollinger-Gießbaches in der Nähe des Hattinger Sportplatzes/Gefahr einer Überbordung des Wassers durch Biberdamm: Abtrag des ca. 100cm hohen Biberdammes bei fkm 0,3 am 29.04.2021 nach Rücksprache mit der Behörde (IL-NSCH/B-856/2-2021 vom 26.04.2021).*
Weiteres Vorgehen:
Regelmäßige Kontrolle und Entfernung jeglicher Ansätze eines Biberdammes durch Gemeinde und Fischereiberechtigten. Ein bereits gebauter Damm darf nicht entfernt werden!
- *Familienfreundliche Gemeinde:* Kurzinformation der GRⁱⁿ Irene Steiner über die am Mi. 14.04.2021 stattgefundene Besprechung mit der Gutachterin hins. Evaluierung der beschlossenen Projekte (alle 3 Jahre)
- *Kinderspielplatz 'Puite':* Nach ausführlicher Erläuterung durch den BGM und anschließender Diskussion ist der Gemeinderat einhellig damit einverstanden, an der Westseite der Einfriedung einen neuen Hauptzugang zu errichten; - der bisherige Eingang an der Südseite soll versperrt und nur mehr in Ausnahmefällen benützt werden.
- *Friedhofsmauer:* Lt. BGM ist eine Sanierung (inkl. Trockenlegung) der südlichen Friedhofsmauer unumgänglich und soll noch im Spätherbst in Angriff genommen werden.
- *Nächste GR-Sitzung (voraussichtlich):* Di. 08.06.2021

GRⁱⁿ Theresia Venier

- informiert über die rege Teilnahme bei der heurigen Flurreinigungsaktion (insg. 54 Personen). – DANKE!

GR David Huber

- teilt mit großer Freude mit, dass die angeschaffte Licht-, Ton- und Funkanlage für den Gemeindesaal schon voll einsatzfähig ist und die entsprechenden Landesförderungen auch bereits eingelangt sind (siehe GR-Beschluss vom 15.12.2020).

GRⁱⁿ Irene Steiner

- Auf Anfrage der GRⁱⁿ Irene Steiner wird sich der BGM hins. Ferienprogramm für Hattinger Kinder unter Mithilfe aller Vereine und Gruppierungen aus unserem Dorf schlau machen.

Da ansonsten keine weiteren Anfragen und Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

v.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin:

(Alfons Valtiner)

(Dietmar Schöpf)